

*Buchbesprechung*  
**Sabine Gleß: Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland**

Kriminologische und sanktionsrechtliche Forschungen Bd. 10, (Duncker & Humblot), Berlin 1999, 182 S.

Sabine Gleß leistet mit ihrer Dissertation einen materialreichen Einblick in ein dunkles Kapitel der Rechtsgeschichte, das mit der Aufklärung begann und heute mit den im Schlusskapitel vorgestellten Reformen überwunden werden soll. Es ist die Geschichte der staatlichen Kontrolle, Ausgrenzung und Kriminalisierung von weiblichen Prostituierten und BordellwirtInnen bei einer gleichzeitigen Tolerierung der Prostitution als einer für nützlich gehaltenen Einrichtung. Nach einem kurzen Rückblick auf die Ständegesellschaft des ausgehenden Mittelalters, die „unehrliche“ Gewerbe ebenso als Bestandteil der Gesellschaft anerkannte wie „ehrliche“ Gewerbe, und in der dementsprechend weiblichen Prostituierten und Betreibern von „Frauenhäusern“ noch ein fester Platz im sozialen Gefüge zugewiesen war, beginnt die eigentliche Darstellung mit dem Beginn der durch die Aufklärung geprägten Polizeigesetzgebung (S. 15-46). Es folgen die Darstellung der Reichsgesetzgebung im Kaiserreich (S. 47-75), die Reformbestrebungen in der Weimarer Republik (S. 76-87), der Nationalsozialismus (S. 90-100) und die Entwicklung und aktuelle Rechtslage in der Bundesrepublik (S. 101-133).

Wer sich mit der Rechtslage der Prostituierten auskennt, wird mit Erstaunen feststellen können, wie alt die Wurzeln vertrauter Argumentationsmuster von Behörden und Gerichten sind, und wie resistent gegenüber Modernisierungs- und Demokratisierungstendenzen im Laufe der letzten 200 Jahre. Die

einfache Erklärung, die sich aus der sorgfältig belegten Analyse von Sabine Gleß ergibt, ist die, dass Prostituierte an Veränderungsprozessen bei der Herausbildung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats kaum partizipiert haben, weil ihre Tätigkeit als sittenwidrig verdammt und dadurch des Rechtsschutzes beraubt wurde, während sie zugleich für notwendig erachtet und staatlich reglementiert wurde. Letzteres wurde im Wesentlichen der Polizei mit ihren weiten Handlungsspielräumen überlassen. Rechtshistorisch Interessierten bietet die Autorin in den Fußnoten eine wahre Fundgrube an Quellen zur Gesetzgebung und Rechtsprechung insbesondere im Bereich des Polizeirechts.

Im Schlusskapitel (S. 134-164) diskutiert Sabine Gleß Reformvorschläge, insbesondere den von Kasandra e.V. Nürnberg publizierten Entwurf der Deutschen Hurenbewegung, ohne den Anspruch zu erheben, einen eigenen Vorschlag ausarbeiten zu wollen. Allerdings gibt sie etliche Hinweise, wie sie sich eine Reform vorstellen könnte. Zum Beispiel verweist sie auf die Möglichkeiten des Gewerberechts und des Baurechts, um Vorgaben über Mindestanforderungen an Bordelle stellen und städteplanerischen Gesichtspunkten Rechnung tragen zu können und sie fordert die Einbeziehung von Interessenvertreterinnen der Prostituierten als Expertinnen bei der Ausarbeitung regulierender Maßnahmen. Besonders bedenkenswert sind die Ausführungen zu dogmatischen Begründungszusammenhängen und Wechselwirkungen im Bereich des Zivilrechts. Schwierigkeiten sieht Sabine Gleß vor allem im Bereich des Arbeitsrechts. Wegen des besonderen Charakters der Arbeitsleistung, der ein sonst übliches Weisungsrecht des Arbeitgebers ausschließt, plädiert sie für die Schaffung eines Vertrags *sui generis*. Im Bereich des Haftungsrechts stellt sie die Notwendigkeit heraus,

die Haftungsvoraussetzungen zu klären (z.B.: was ist „safer sex“?).

Die Kombination einer historischen Entwicklungsgeschichte mit der Diskussion notwendiger Rechtsreformen schärft den Blick für historische Kontinuitäten und damit das Verständnis für die Notwendigkeit, dem „ältesten Gewerbe“ endlich den Rechtsstatus eines „Gewerbes“ zukommen zu lassen. Deutlich wird aber auch, wie sehr das Recht der Prostitution mit dem Polizeirecht verwoben ist und wie dieser Zusammenhang im Rahmen der aktuellen Reformdiskussionen zu berücksichtigen sein wird.

*Sibylla Flügge*